

KLAUS-PETER FRIEDRICH

Der Judenpogrom vom 5. September 1939 in Buchenau an der Lahn

Am 10. November 1939 erhielt der Marburger Oberstaatsanwalt Otto Lutz¹ eine nicht alltägliche, anonyme Zuschrift. Darin stand in aller Kürze: „Warum wird nicht gegen die Burschen vorgegangen, die in Buchenau die Juden halb totgeschlagen haben und deshalb ins Krankenhaus nach Marburg mußten? Jetzt sein sie noch dort, und die Burschen lachen sich eins. Ja, weils Juden sein. Bei uns wird es nicht schön geheißten. Es war ja auch eine Schande: wie man zugesehen hat, wie sie gehauen wurden.“²

Was vorausgegangen war, lässt sich anhand der Ermittlungsunterlagen der Oberstaatsanwaltschaft in Marburg rekonstruieren, von denen Abschriften für den Landrat in Biedenkopf angefertigt wurden.³ Eine Presseberichterstattung fand nicht statt, ebenso wenig eine juristische Ahndung nach dem Zusammenbruch des Nationalsozialismus. Auch wurden in den Nachkriegsjahrzehnten Zeugenberichte der Beteiligten und Zuschauer nicht systematisch gesammelt. Selbst jenen, die sich seit den 1980er-Jahren um eine Aufarbeitung der Geschichte der Juden in den Gemeinden des Landkreises Biedenkopf intensiv bemühten, blieben die genaueren Umstände des Pogroms verborgen. So fand Manfred Ronzheimer durch Befragung der Dorfbewohner heraus, dass der Buchenauer Levi Isenberg eine Gaststätte besaß,

- 1 Otto Lutz (1883–1946), Jurist, Sohn eines Staatsanwalts, von 1910 an Gerichtsassessor in Preußen, Teilnahme am Ersten Weltkrieg, 1919 Staatsanwalt am Landgericht (LG) Kiel, danach bis 1927 am LG Wiesbaden und bis 1932 dort Erster Staatsanwalt, dann bis Mitte 1938 Oberstaatsanwalt am LG Limburg, schließlich Oberstaatsanwalt am LG Marburg; Lutz war mitverantwortlich für die Nazifizierung und militaristische Ausrichtung der zuvor musischen, im Marburger „Fridericianerhaus“ (Lutherstr. 22) ansässigen „Sängerschaft Fridericiana“.
- 2 Zitiert nach einer Abschrift aus der Akte des Landratsamts Biedenkopf im Hessischen Staatsarchiv Marburg (HStAM), 180 Biedenkopf/5645: Ermittlungen der Oberstaatsanwaltschaft in Marburg wegen der Misshandlung von Juden in Buchenau 1939–1940 (56 Bl.), S. 1; die Datierung folgt der Angabe aus dem Schreiben des Oberstaatsanwalts an den Landrat vom 2. 12. 1939, ebenda, Bl. 35. Der Großteil der Akte ist auf den Internet-Seiten von Digitales Archiv Marburg (DigAM) einsehbar: <http://digam.net/indexa51e.html?ar=1128>.
- 3 Eine parallele Überlieferung in den Gerichtsakten ließ sich unter dem Aktenzeichen 4 Js. 624/39 nicht (mehr) nachweisen.

„die die Familie nebst einem Handel mit Vieh ernährte. Levi Isenberg hatte drei Kinder [...]: Jakob, Jettchen und Bertha. Sie wurden, soweit bekannt ist, während der Nazizeit ‚abgeholt‘.“⁴ In einer regionalen Darstellung über den Kreis Biedenkopf hieß es mit Bezug auf die Pogromnacht vom 9. November 1938: „Die Gastwirtsleute Jakob, Jettchen und Berta Isenberg traf es besonders schlimm. Sie wurden bei dem Pogrom so schwer mißhandelt, daß Jakob und Berta vom Arzt wieder zusammengeflickt werden mußten. Alle drei zogen nach Marburg.“⁵ Und zu Beginn der 1990er-Jahre war nur so viel in Erfahrung zu bringen: „Berta wurde von dort [Marburg] am 1. Juni 1942 mit unbekanntem Bestimmungsort deportiert. [...] Jakobs Spur konnte nicht verfolgt werden.“⁶ Die zur gleichen Zeit angestellten lokalen Nachforschungen über die zahlreichen Angehörigen der „Isenberg-Familie“ in Buchenau kamen unter anderem zu dem Ergebnis: „Das Schicksal der Ermordung traf“ auch die ledig gebliebenen „Jakob, Jettchen und Berta“ Isenberg. Sie „betrieben die elterliche Gastwirtschaft weiter. [...] Ihr Haus, das neben dem Hotel Nassauer Hof an der Neuen Landstraße stand, ist heute nicht mehr vorhanden. Jakob starb 1941 in Frankfurt am Main, Jettchen in Auschwitz, Berta wurde von Marburg aus an einen unbekanntem Ort deportiert.“⁷ Mehr ließ sich damals, als der Bestand des Landratsamts Biedenkopf für Archivnutzer noch nicht zugänglich war,⁸ offenbar nicht ermitteln.

Im Folgenden soll der Versuch unternommen werden, das Geschehen bei dem Pogrom am 5. September 1939 nachzuzeichnen. Darüber hinaus geht es um die Frage, wie die NS-Behörden und die Justiz mit den Taten und den Opfern des Pogroms umgingen.

„Durch die Aufwügelung des Weltjudentums war ich so empört,
daß ich mich rasch entschloß, auch hier mitzuwirken.“
Zum Ablauf des Geschehens

Im Kreis Biedenkopf lebten Mitte 1933 unter insgesamt 38 888 Einwohnern 150 Glaubensjuden. In der drittgrößten Gemeinde Gladenbach (1933: 1756 Einwohner) waren mehr als zwei Drittel der Juden des Kreises ansässig. Neun von zehn der 1933

4 Manfred Ronzheimer, Von der Geschichte abgeschnitten. Die Juden von Elmshausen und Buchenau, in: Oberhessische Presse/Hinterland, Nr. 120 vom 24. 5. 1980, S. 6.

5 Jürgen Runzheimer, Abgemeldet zur Auswanderung. Die Geschichte der Juden im ehemaligen Landkreis Biedenkopf, Biedenkopf 1992, S. 77. In einer Fußnote erläutert der Verfasser nach dem Wort „mißhandelt“: „Das kam in vielen Orten vor. SA-Führer hatten befohlen, die Juden zu schlagen. Sie hatten sich dabei auf einen ‚höheren Befehl‘ berufen.“

6 Ebenda.

7 Renate Westmeier, Zur Geschichte der Juden in Buchenau und Elmshausen, in: Experiment. Zeitung der Elisabethschule [Marburg], Sonderheft November 1992, S. 120–122, hier S. 122.

8 Jürgen Runzheimer ging davon aus, dass die Kreisverwaltung die Akten des Landratsamts bei Kriegsende vernichtet habe; Runzheimer, Abgemeldet zur Auswanderung, S. 9.

hier registrierten Juden verließen Gladenbach nach heftigen, brutalen Übergriffen innerhalb weniger Jahre fluchtartig.⁹ In den kleineren Gemeinden Niederweidbach (rund 500 Einwohner) im Süden des Kreises und in Buchenau (1048 Einwohner), zwischen Marburg und Biedenkopf an der Lahn gelegen, harrte dagegen die Mehrzahl der Angehörigen der jüdischen Religionsgemeinschaft aus. Die meisten der 32 Juden, die im Mai 1939 im Kreisgebiet verblieben waren, wohnten in diesen beiden Orten.¹⁰

Der Marburger Oberstaatsanwalt Lautz nahm anlässlich der anonymen Anzeige aus Buchenau Ermittlungen auf und ließ sich zunächst von der zuständigen Polizeibehörde unterrichten. Gendarmeriemeister Ebling vom Gruppenposten Eckelshausen teilte ihm am 16. November 1939 mit, er sei am späten Abend des 5. September 1939 benachrichtigt worden, „dass die Jüdin Berta Isenberg, wohnhaft in Buchenau, totgeschlagen worden sei und liege auf der Straße“. Vor Ort stellte Ebling zum Verlauf des Pogroms fest: „Die Geschwister Jakob und Berta Isenberg wurden von mehreren Burschen und Männern unter Schlägen aus ihrer Wohnung herausgeholt. Im Hofe wurden dieselben wieder mit Stöcken usw. so geschlagen, dass sie auf die Straße und in die nebenan liegende Wirtschaft Nassauer flüchteten. Dort wurden sie aber auch nicht aufgenommen und liefen unter Schlägen die Straße entlang.“ Berta Isenberg versteckte sich in einem Holzschuppen, doch zerrten die Täter sie heraus, prügeln weiter auf sie ein, bis sie „wie tot auf die Erde fiel“. Unweit der Stelle entdeckten sie der Bürgermeister von Buchenau Hermann Muth, der sie mit der Hilfe von zwei Feuerwehrmännern und einer Krankenschwester in ihr Haus brachte. Kurz darauf traf Ebling ein – er fand sie „auf einer Tragbahre liegend in ihrer Küche blutüberströmt vor. Der Jakob Isenberg lag blutüberströmt in einem Zimmer des ersten Stockes“. Während man auf einen Krankenwagen aus Marburg wartete, versorgte ein aus Biedenkopf herbeigerufener Arzt die Schwerverletzten. Die Geschwister Jakob (*1878) und Berta Isenberg (*1888), die in Buchenau geboren und aufgewachsen waren und dort bis in die Nazizeit eine Gastwirtschaft besessen hatten, wurden ins Marburger Elisabethenkrankenhaus gebracht. Hier war Jakob fast zwei Monate lang in Behandlung; er trug einen bleibenden Gehörschaden auf dem linken Ohr davon. Auch seine Schwester Berta, die am 23. Oktober 1939 aus der Klinik entlassen wurde, litt weiterhin an den Folgen der brutalen Misshandlung. Ihr drohten durch die langwierige medizinische Behandlung zudem enorme Kosten, da sie „nicht Mitglied einer Krankenkasse“ war.¹¹

Man darf nach den Ermittlungsunterlagen der Oberstaatsanwaltschaft in Marburg davon ausgehen, dass mehrere Dutzend Personen als Täter und Gaffer beteiligt waren – die meisten davon Jugendliche aus der Nachbarschaft („Burschen“).

9 Siehe Jürgen Runzheimer, *Die Geschichte der Gladenbacher Juden*, in: Dieter Blume/Jürgen Runzheimer, *Gladenbach und Schloß Blankenstein. Aus Geschichte und Natur eines Amtes im hessischen Hinterland*, Marburg 1987, S. 149–184, bes. S. 168–177.

10 Ergebnis der Volkszählung vom 17. 5. 1939, Tabelle 5, HStAM, 180 Biedenkopf/5788.

11 Aussage von Berta Isenberg, 30. 11. 1939, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 17 f.

Zwischen beiden Gruppen lassen sich erhebliche Überschneidungen vermuten.¹² Zwei der Beteiligten wurden noch am 6. September 1939 von Ebling vernommen: der 18-jährige Bäckergehilfe August Lehberger und der 19-jährige Landarbeiter Johannes Engel. Letzterer gab an, das in den ersten Kriegstagen immer heftigere Trommelfeuer der NS-Propaganda habe ihn dazu veranlasst, aus eigener Initiative Hand anzulegen: „Durch die Aufwügelung [!] des Weltjudentums war ich so empört, dass ich mich rasch entschloß, auch hier mitzuwirken. Ich [...] begab mich in den Hof und schlug vorerst mit der Faust auf den Isenberg und seine Schwester Berta ein. Später schlugen wir mit allen Gegenständen, die uns in die Hände fielen, auf die Geschwister Isenberg ein.“ Nachdem Berta Isenberg zusammengebrochen war, habe er mit seinen Kumpanen eine Wirtschaft aufgesucht, „wo wir ein Glas Bier tranken“.¹³

Mitte Oktober 1939 vernahm Hauptwachtmeister Becker von der Polizeiverwaltung Biedenkopf weitere Pogromtäter, die von Engel und Lehberger übereinstimmend genannt wurden. Beide waren zum Tatzeitpunkt 17 Jahre alt. Der Kaufmannslehrling Willi Schlimme brüstete sich, er sei unter denen gewesen, die die Geschwister Isenberg auf dem Hof ihres Anwesens verprügelt hatten: „Ich schlug mit einem abgebrochenen Peitschenstiel auf die Juden. Den Stock hatte Joh. Engel mitgebracht.“¹⁴ Der als technischer Zeichner in Marburg tätige Waldemar Damm gab zu Protokoll, dass sich gegen 19 Uhr Kinder und Jugendliche vor dem Haus der Isenbergs versammelt hätten. Sie bewarfen es mit Steinen, einige holten die Bewohner heraus, schlugen mit den Händen auf sie ein, bis Jakob und Berta Isenberg sich in ihr Haus geflüchtet hätten. Später habe er gesehen, dass „die Juden mit Stöcken usw. von Engel, Schlimme und noch anderen Burschen [...] verhauen wurden“. Zwischen ihren Prügelattacken seien er und seine Kumpane immer wieder in die Wirtschaft Nassauer eingekehrt, um Bier zu trinken. Erst als der Bürgermeister und seine Begleiter Berta Isenberg von der Straße geholt hatten, sei er mit seinem Freund Reinhard Kehlinger nach Hause gegangen.¹⁵

Peter Acker (*1906), der älteste der wegen des Pogroms polizeilich Vernommenen, schilderte einige Tage später gegenüber Ebling den Pogrom. Er erklärte, auf der Straße sei „auf einmal [...] das Gerede herum[gegangen], die Jüdin Isenberg sei tot“. Doch als er sie sehen wollte, habe sie nicht mehr dagelegen; sie wurde dann abermals zusammengeschlagen, aber, so Acker: „Ich bekümmerte mich nicht weiter um die

12 Siehe die allgemeine Feststellung zu den Novemberpogromen im Jahr 1938: „Vor allem auf dem Land war der Übergang von einer Position des Zusehens zur Beteiligung an Zerstörungen oder Demütigungen fließend“; Alles brannte! Jüdisches Leben und seine Zerstörung in den preußischen Provinzen Hannover und Ostpreußen, hrsg. von Uwe Neumärker und Joachim Mähner, Berlin 2014, S. 117.

13 Protokoll der Vernehmung von Johannes Engel, 6. 9. 1939, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 2.

14 Protokoll der Vernehmung von Willi Schlimme, 13. 10. 1939, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 2 RS.

15 Protokoll der Vernehmung von Waldemar Damm, 13. 10. 1939, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 4+RS.

Sache, sondern ging in die Wirtschaft Damm, wo ich ein Glas Bier trank.“¹⁶ Der für einen Buchenauer Metzger arbeitende Hermann Messerschmidt gab an, dass er das Pogromtreiben beobachtet und Berta Isenberg schließlich auf der Straße liegend gesehen habe; doch konnte er ihren „Anblick [...] nicht länger ertragen und ging nach Hause“.¹⁷

Der Viehhändler Jakob Isenberg konnte Ebling sechs Täter nennen, die er „zweifelsfrei [...] erkannt“ hatte. Er gab an, dass der Pogrom vom Schleifer Karl Dersch (*1909) ausgegangen sei, der ihm schon am frühen Abend zugerufen habe: „Was macht ihr noch hier, macht ihr, daß ihr fortkommt!“ Später habe er vom Hof aus mit „Jakob“ nach ihm gerufen,¹⁸ doch hätten Jakob und Berta Isenberg nicht darauf reagiert. Bald darauf warfen die vor Isenbergs Anwesen Versammelten die Fensterscheiben ein und brachen die Haustür auf. Sie drangen „mit Gegenständen bewaffnet“ ins Obergeschoss vor, wo sich die Geschwister aufhielten, und schlugen dann „wahllos“ auf sie ein. Der Bäckergehilfe Lehberger habe ihn, Jakob, mit einer Schusswaffe bedroht und geäußert: „Hier guck mal, ich schieß dich tot.“ Lehberger hatte am 6. September Ebling gegenüber beteuert, er habe bei dem Überfall Jakob Isenberg nicht „mit einer richtigen Schußwaffe bedroht“, sondern ihm lediglich eine alte, defekte Startpistole gezeigt, um ihn zum Verlassen seines Hauses zu bewegen.¹⁹ Die Geschwister wurden unter Schlägen auf den Hof, dann wieder nach oben getrieben. Kurz darauf kamen die Angreifer zurück und eröffneten den Geschwistern: „Das Schiedsgericht hat euren Tod beschlossen.“ Daraufhin hätten sie – so Jakob Isenberg – abermals „mit allen möglichen Gegenständen“ auf ihn und seine Schwester eingeschlagen“. Sie trieben ihn wieder hinaus auf den Hof, dann die Straße hinunter. Dort zwangen sie Jakob Isenberg, laut auszurufen: „Ich bin ein Stinker, ich bin ein großer Stinker.“²⁰ Nachdem er zusammengebrochen war, ließen die Täter von ihm ab; Jakob Isenberg schleppte sich auf den Dachboden seines Hauses und versteckte sich, bis der Bürgermeister mit seinen Begleitern eintraf.

Berta bestätigte im Wesentlichen die Aussagen ihres Bruders und gab zu Protokoll, „auf dem Hofe standen eine größere Zahl von Personen“, die sie auf „zirka 30“ schätzte: „Die Mehrzahl [...] beteiligte sich in dieser oder jener Form an den Mißhandlungen.“ Im Freien hätten sie und ihr Bruder versucht, ihren Peinigern zu entfliehen. Doch

16 Protokoll der Vernehmung von Peter Acker, 17. 10. 1939, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 5.

17 Protokoll der Vernehmung von Hermann Messerschmidt, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 6 RS. Nur dieser in Friedensdorf wohnende Metzgergehilfe gab an, dass er nicht Bier, sondern „eine Flasche Coca-Cola“ getrunken habe, ebenda, Bl. 6+RS.

18 In seiner Vernehmung bestritt Dersch jegliche Beteiligung an dem Pogrom, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 7. Jakob Isenberg war sich sicher, dass er „persönlich von Karl Dersch brutal geschlagen worden“ war, ebenda, Bl. 16.

19 Protokoll der Vernehmung von August Lehberger, 6. 9. 1939, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 3.

20 Aussage von Jakob Isenberg, 30. 11. 1939, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 15–16. Abweichend stellt Peter Acker fest, Jakob Isenberg habe ausrufen müssen: „Ich bin ein Jude, ich bin ein Stinker.“ HStAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 5.

aus dem Hotel Nassauer Hof wurden sie wieder hinausgejagt; zwischendurch rief einer der Täter: „Los, ins Wasser mit ihnen.“ Daraufhin ließ sich Berta Isenberg zu Boden sinken: „Offenbar nahmen sie [die Täter] an, daß ich tot sei. Sie äußerten sich dahingehend, daß man mich beiseiteschaffen müsse.“²¹ Auch ihr wurde erst Hilfe zuteil, als der Bürgermeister mit der Gemeindeschwester eintraf.

Während ihres Krankenhausaufenthalts bemerkte Bertas und Jakobs Schwester Jettchen Isenberg (*1882) am 7. September, als sie für ihre Geschwister Kleidungsstücke holte, dass einige Gegenstände fehlten. Dieser Diebstahl blieb unaufgeklärt; bei Haussuchungen in den Wohnungen von Verdächtigen konnten die Beamten nichts Belastendes sicherstellen.²² Ebling meldete am 3. November 1939 in Bezug auf die Diebstähle, seine Ermittlungen seien „ohne Erfolg“ geblieben.²³

Anfang Oktober bat Berta Isenberg den stellvertretenden Marburger Oberbürgermeister Walter Voß,²⁴ nach Marburg ziehen zu dürfen, wo sie bei „Stern in der Heusingerstraße eine kleine Wohnung ausfindig gemacht“ hatte. Voß wandte sich daraufhin an den Landrat Dr. Karl Burghof²⁵ in Biedenkopf und bat darum, ihm mitzuteilen, ob Berta Isenberg in einer anderen Stadt im Kreis Biedenkopf unterkommen könne, denn er wolle nicht, dass Marburg „das Sammelbecken von Juden wird, die die Landstädte nicht mehr haben wollen“.²⁶ Der Landrat beschied Voß am 20. Oktober mit der dreisten Behauptung, es entspreche „nicht den Tatsachen, daß die Geschwister Isenberg von irgend einer Seite gezwungen worden sein sollen, ihre Wohnung in Buchenau aufzugeben, wie auch in keinem anderen Falle einer der hier im Kreis Biedenkopf ansässig gewesenenen Juden gezwungen worden ist, den Kreis zu verlassen“. Er verstehe aber, dass Berta Isenberg „sich mit ihren 2 Rassegenossen²⁷ in der nationalsozialistischen Gemeinde Buchenau nicht mehr wohlfühlt“.²⁸

21 Aussage von Berta Isenberg, 30. 11. 1939, HStAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 17 f.

22 Siehe etwa HStAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 9–12 RS.

23 HStAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 12 RS.

24 Walter Voß (1885–1972), Verwaltungsjurist, 1922 in Marburg Magistratsassessor und Vorsitzender des Mieteinigungsamts, 1925–1933 Mitglied der DVP, 1927 auf zwölf Jahre zum Bürgermeister (Stellvertreter des Oberbürgermeisters) gewählt, 1. 5. 1933 NSDAP-Eintritt, 1939 Leiter des NSDAP-Amts für Kommunalpolitik und Kriegsgerichtsrat, am 2. 1. 1940 erneut auf zwölf Jahre zum Bürgermeister berufen, vom Januar 1942 bis April 1945 faktischer Leiter der Stadtregierung.

25 Dr. Karl Burghof (1896–1972), Verwaltungsjurist, Studium und 1925 Promotion an der Universität Bonn, 1927 Bürgermeister von St. Goar, 1. 8. 1932 NSDAP-Eintritt, 1933–1936 Landrat im Kreis St. Wendel-Baumholder (später Teil des Kreises Birkenfeld), dort auch NSDAP-Kreisrichter, 1937–1945 Landrat im Kreis Biedenkopf, im März 1945 Flucht vor den US-amerikanischen Truppen, danach führte er ein Hotel in St. Goar, zuletzt lebte er in Kellenbach im Landkreis Bad Kreuznach.

26 HStAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 29. Der Bürgermeister von Buchenau unterstützte am 20. 10. 1939 das Vorhaben der Geschwister, in Marburg zu wohnen, ebenda, Bl. 27.

27 Gemeint sind wohl die Geschwister Jakob und Jettchen.

28 HStAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 31.

Am 27. November fragte Jakob Isenberg bei der Polizeibehörde nach, wann und an wen das Protokoll, das unmittelbar nach dem Überfall vom 5. September 1939 angefertigt wurde, weitergeleitet worden sei, denn er habe seither nichts davon gehört. Eine Antwort darauf ist nicht überliefert.²⁹

„... daß eine Bestrafung der Täter unter den geschilderten
Verhältnissen nicht erfolgen darf.“

Wie die gemeinschaftlich begangene Straftat juristisch entsorgt wurde

Schon am Beginn seiner Ermittlungen wollte Lautz das Verfahren an die Oberstaatsanwaltschaft in Kassel abgeben, denn der „schwere Landfriedensbruch unter Ausnutzung der Dunkelheit“ schien ihm unter die „Verordnung gegen Volksschädlinge“ zu fallen. Doch für den Oberstaatsanwalt in Kassel kam dies nicht in Betracht, da diese Verordnung erst am 6. September in Kraft getreten sei, und überhaupt hielt er es für „untunlich“, den Fall vor dem Sondergericht anzuklagen.³⁰

Oberstaatsanwalt Lautz sah sich am 2. Dezember 1939 veranlasst, in einem Schreiben an den Landrat die schleppende Bearbeitung der Strafsache gegen Engel und die anderen Täter durch Ebling zu rügen: „Obwohl es sich um schwere Ausschreitungen handelt und eine Anzahl Täter bekannt und von vornherein geständig waren, hat der Gendarmeriebeamte sich auf einige Vernehmungen beschränkt (am 6. 9. 13³¹ und 17. 10.), jedoch weder eine Anzeige vorgelegt noch sonst irgendetwas weiteres unternommen.“ Er, Lautz, habe „erst durch die anonyme Anzeige vom 10. November [...] Kenntnis von den Ausschreitungen erhalten“. Er bat darum, den Beamten „auf das Unvorschriftsmäßige seines Verhaltens nachdrücklich hinzuweisen und ihm die Akten zur schleunigen Durchführung der weiteren Ermittlungen [...] unmittelbar weiterzureichen.“³²

Die Ermittlungen mündeten einige Tage später in eine Strafanzeige des Gendarmeriemeisters Ebling gegen elf männliche Personen. Acht von ihnen waren zur Tatzeit im Alter von 16 bis 19 Jahren, die beiden Ältesten 23 und 33 Jahre alt; einer, Karl Dersch, war zwei Wochen zuvor „auf dem Sägewerk Benner in Buchenau“ bei einem Arbeitsunfall tödlich verunglückt. Am 10. Dezember 1939 wurden ihnen Verbrechen gegen § 125 des Reichsstrafgesetzbuchs – schwerer Landfriedensbruch – vorgeworfen. Fünf gaben die Tatbeteiligung in ihrer Vernehmung zu; Acker wollte Jakob Isenberg bloß „einen Fußtritt [...] gegeben haben“; fünf bestritten „die Teilnahme an den

29 HStAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 19. Aus den Tagen gleich nach dem Pogrom liegen nur die oben genannten Vernehmungsniederschriften von Engel und Lehberger in dieser Akte.

30 Schreiben vom 18. 9. 1939, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 8+RS.

31 Richtig ist: 6. 9. 1939 (siehe oben).

32 HStAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 35.

Gewalttätigkeiten gegen die Juden“. Am Ende hieß es: „Die weiteren Ermittlungen blieben ohne Erfolg.“³³

Es mag erstaunen, dass einige der Beschuldigten sich bei ihrer Vernehmung durchaus zu ihren Handlungen bekannten und sogar die Namen von Mittätern offenbarten. Von den Älteren war Peter Acker schon 1930 in einer anderen Sache wegen Diebstahls verurteilt worden; Karl Dersch hatte sich im gleichen Jahr wegen gefährlicher Körperverletzung und in den folgenden Jahren wegen anderer Delikte vor Gericht verantworten müssen.³⁴

Im Kreis Biedenkopf war es unterdessen zu neuen Ausschreitungen gegen jüdische Deutsche gekommen. Bei der Niederweidbacher Familie Katz waren schon „Ende August mehrmals die Fensterscheiben eingeworfen“ worden, jeweils mitten in der Nacht. Dies wiederholte sich im Oktober und Anfang November. Um Abhilfe zu schaffen, wandte Julius Katz sich schließlich an den Oberstaatsanwalt in Marburg, der Bürgermeister Wilhelm Frink umgehend aufforderte, „dafür Sorge zu tragen, daß derartige Ausschreitungen für die Zukunft unterbleiben“. Doch am 9. November 1939 brachen „mehrere junge Leute“ Katz' Haustür auf, drangen ins Schlafzimmer ein, richteten Zerstörungen am Hausrat an und schlugen die Bewohner. Davon wollte der Bürgermeister „erst am andern Morgen erfahren“ haben.³⁵ Julius Katz stellte gegen die beiden jungen Männer, die er erkannt hatte, Strafantrag wegen Sachbeschädigung und Körperverletzung.³⁶

Frink versuchte sich am 8. Januar 1940 an einer Erklärung für den brutalen Überfall auf Katz, denn die Ausschreitungen hätten sich „vorwiegend gegen den Juden Katz gerichtet“. Anderen „Judenfamilien“ sei dagegen „noch nicht eine Fensterscheibe eingeworfen“ worden. Der Ortsgruppenleiter der NSDAP habe ihm gesagt, „es liege einzig und allein an dem frechen Benehmen der Familie Katz. So sei z. B. die Ortsgruppe und SA an dem Haus des Katz geschlossen vorbeimarschiert, wo dieser Jude frech auf seinem Hofe stand, anstatt sich zurückzuziehen. Der zuletzt am 9. 11. 39 sich ereignete Vorfall ist wohl auf das vorher auf den Führer gerichtete Attentat zurückzuführen.“³⁷

33 HStAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 22+RS.

34 Siehe den Strafregisterauszug vom 28. 11. 1939 betr. Peter Acker und Karl Dersch, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 14.

35 Schreiben von Bürgermeister Frink an den Landrat vom 2. 1. 1940, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 36.

36 Aussage von Julius Katz vom 13. 11. 1939, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 37+RS.

37 HStAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 41. Die abschließende Bemerkung spielt auf das Münchner Bombenattentat an, das Georg Elser (1903–1945) am 8. 11. 1939 auf Hitler verübt hatte. Jüdische Deutsche hatten daran keinen Anteil, trotzdem ermordete ein Exekutionskommando der SS 21 Juden im Steinbruch des KZ Buchenwald, und für alle Juden dieses Lagers wurde ein dreitägiger Essenentzug angeordnet; <http://www.buchenwald.de/457/>.

Landrat Burghof setzte 1940 alles daran, „die Fortführung des Verfahrens“ gegen die Pogromtäter von Buchenau zu unterbinden. In einem ausführlichen Schreiben an den Oberstaatsanwalt in Marburg begründete er die schleppende Bearbeitung des Falls mit der Überlastung des Gendarmeriepostens seit Kriegsbeginn.³⁸ Zudem brachte Burghof gegen das Opfer Jakob Isenberg verschiedene Anschuldigungen vor, insbesondere, er sei „jahrzehntelang und bis zur Ausräumung der marxistischen Gemeindevertretung der geistige Diktator in der Gemeinde gewesen [...], in dessen Wirtschaft vor jeder Gemeinderatssitzung die marxistischen Vertreter des Gemeinderats zusammenkamen, so daß jeweils schon vor der Sitzung bekannt war, was beschlossen wurde“. Burghof warf Isenberg vor, er habe die Buchenauer Einwohner gespalten in jene, die zu ihm in „schärfster Gegnerschaft“ stünden, und „einen Kreis von Judenfreunden“. Dies sei schon im September 1938 deutlich geworden, als zum ersten Mal Krieg gedroht habe und „die dortigen Juden sich geäußert hatten: ‚Jetzt kommt der Krieg, jetzt kommt die Erlösung.‘“ Isenbergs „freches Benehmen“ komme darin zum Ausdruck, dass er weiterhin „Umgang mit Nachbarn pflege“, als ob er „völlig gleichberechtigt sei“, und es strikt ablehne, „Buchenau zu verlassen“. Am 9. November 1938 seien Pogrome nicht vorgekommen, weil er, Burghof, sie verhindert habe – in der Absicht, „die derzeitige Stimmung auszunutzen und die Juden möglichst zur Veräußerung ihres Grundbesitzes und zur Auswanderung zu veranlassen“.³⁹ Ende November 1938 wurde dann im Nassauer Hof auch mit Isenberg verhandelt. Dabei stellte sich heraus, dass dieser mit dem SA-Mann Karl Schäfer offenbar eine Absprache in Form eines vorläufigen Kaufvertrags getroffen hatte. Burghof erblickte darin ein „Schwindelmanöver“, das den Isenbergs ermöglichen sollte, auf Dauer im Ort zu bleiben, denn nun könnten sie darauf verweisen, dass das Haus nicht mehr ihnen, sondern einem SA-Mann und Parteigenossen gehöre. Jakob Isenberg sei 1938 jedenfalls noch fest entschlossen gewesen, in Buchenau zu bleiben.

Von Burghofs Stellvertreter Ernst Eschenhof⁴⁰ ist hierzu eine Äußerung aus den Nachkriegsjahren überliefert. Der damalige Landrat Friedrich Bachmann (1884–1961) fragte 1949 im Zusammenhang mit Rückerstattungsverfahren aufgrund von Entschädigungsansprüchen ehemaliger jüdischer Grundstückseigentümer an den Kreis Biedenkopf bei Eschenhof nach, ob die Gemeinden seinerzeit von dem damaligen Landrat beziehungsweise seinem Stellvertreter gezwungen worden seien, die Grundstücke jüdischer Eigentümer zu kaufen. Eine Antwort darauf unterblieb zunächst – bis Eschenhof dienstlich dazu verpflichtet wurde. Wie er diesen Vorgang als Mitbeteiligter einschätzte, teilte er dann Ende September 1949 in aller Kürze auf einer

38 Schreiben des Landrats an den Oberstaatsanwalt in Marburg vom 14. 2. 1940, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 42–47.

39 Ebenda, Bl. 43.

40 Ernst Eschenhof (1901–1990), Verwaltungsjurist, von den 1930er-Jahren bis 1945 stellvertretender Landrat von Biedenkopf, nach 1945 Regierungsoberinspektor am Regierungsförstamt in Montabaur.

Postkarte mit: „Die Überführung des jüdischen immobilien Besitzes in arische Hände war damals Sache des Reichs und der Länder, im Kreis Biedenkopf also eine staatliche Angelegenheit, die der Landrat als Staatsbeamter durchführen mußte. In einigen Gemeinden nahm damals der Landrat selbst diese Termine wahr, in anderen ich als sein damaliger ständiger Vertreter, in verschiedenen Orten waren wir auch gemeinsam wie z. B. in Buchenau und Niederweidbach.“⁴¹

Für den Schleifer Karl Schäfer (*1908) hatte seine Vereinbarung mit Jakob Isenberg noch ein Nachspiel. Kriminalrat Arnold Schmidt-Till (*1909) von der Staatspolizeistelle Frankfurt am Main brachte im Juli 1940 gegen den SA-Mann vor, er habe „dem Juden Jakob Isenberg aus Buchenau das Anwesen [ab]gekauft [...]. Da Schäfer die von Isenberg diktierten Bedingungen widerspruchslos angenommen hat, ist in diesem Verhalten des Sch. als SA-Mann und Parteiangehöriger ein Verstoß gegen die nationalsozialistischen Grundsätze zu erblicken.“⁴² Der Bürgermeister von Buchenau stellte sich auf den Standpunkt, dass weder die NSDAP noch die SA selbst „Maßnahmen gegen Schäfer angewandt“ hätten. Der Landrat wurde zudem vom NSDAP-Kreisleiter in Dillenburg beschieden, Schäfer habe keineswegs die von Isenberg geforderten 11 000 Reichsmark bezahlt, sondern sich zur Zahlung von 7000 Reichsmark verpflichtet. Schließlich habe der Kreiswirtschaftsberater Schäfers Kaufvertrag mit Isenberg abgelehnt, „da das Anwesen wirtschaftsdienlicher verkauft werden sollte“, und so habe ein Buchenauer „Volksgenosse [...], welcher ein sehr baufälliges Haus hatte“, Isenbergs Hausgrundstück erworben. Gegen Schäfer wurde auch deshalb nichts unternommen, „weil dieser seinerzeit ganz unter dem Einfluß von anderen Interessenten stand und seinem Dienst als SA-Mann pünktlich nachgekommen ist“.⁴³

Dem Hinweis auf den vorläufigen Kaufvertrag zwischen Jakob Isenberg und Karl Schäfer in einer neunzeiligen Absichtserklärung ist zu entnehmen, dass beide am 18. November 1938 in Buchenau einen „Kaufvertrag geschlossen“ hätten. Demnach wolle Jakob Isenberg sein Hausgrundstück mit Scheune, Stall und Gemüsegarten, 2 Kühen, landwirtschaftlichem Gerät und Futter zum Preis von 9000 RM an Karl Schäfer verkaufen. Am Ende hieß es: „Ich habe die Vereinbarung mit dem Karl Schäfer getroffen, so lange im Hause zu wohnen bis zur entgültlichen [!] Auswanderung. An Mängel und Schäden haftet der Verkäufer nicht.“⁴⁴

41 HStAM, 180 Biedenkopf/5641. Anlass der Anfrage von Landrat Bachmann war ein Fall in Breidenbach.

42 Schreiben von Schmidt-Till an den Landrat, 17. 7. 1940, HSTAM, 180 Biedenkopf/5268. Über die Tätigkeit Schmidt-Tills in Frankfurt ist bislang kaum etwas bekannt, in der einschlägigen Forschungsliteratur taucht sein Name nicht auf; siehe Volker Eichler, Das „Judenreferat“ der Frankfurter Gestapo, in: Monica Kingreen (Hrsg.), „Nach der Kristallnacht“. Jüdisches Leben und antijüdische Politik in Frankfurt am Main 1938–1945, Frankfurt a. M. 1999, S. 237–258.

43 Schreiben des NSDAP-Kreisleiters in Dillenburg an den Landrat vom 5. 9. 1940, HSTAM, 180 Biedenkopf/5268.

44 HStAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 34. Der Kaufvertrag selbst liegt nicht in der Akte.

Nachdem die Verkaufsverhandlungen – mit dem zweiten Interessenten, dem erwähnten „Volksgenossen“ – schon im Mai 1939 abgeschlossen und genehmigt worden seien, hätten sich, so der Landrat, die Geschwister Isenberg aber nicht um eine Auswanderung bemüht. Für die Buchenauer Nationalsozialisten habe mithin „ein Abwehrverhältnis gegenüber einem Juden“ bestanden, „dessen Verhalten die tatsächlichen sittlichen und Machtverhältnisse in der Gemeinde umkehrte“. Da Jakob Isenberg versucht habe, „eine nationalsozialistische Gemeinschaft auch als Besiegter noch zu terrorisieren“, habe sich die Gemeinde in einem Zustand der „Volksnotwehr“ befunden. Dieser Begriff komme zwar im Strafrecht nicht vor, er müsse jedoch „angewandt und anerkannt werden“, denn „die Täter“ hätten „keinerlei persönliche Vorteile gesucht“, sondern seien „als die Vollstrecker eines allgemeinen Volkswillens gegenüber einem feindlichen Individuum oder einer feindlichen Macht anzusehen“. Ähnlich lägen die Dinge in Niederweidbach. Den Beschuldigten dürfe daher keine Strafe auferlegt werden, nur „weil es bisher an dem strafrechtlichen Begriff der Volksnotwehr fehlt“. Vielmehr seien „in einem solchen Falle [...] die Gesetze so anzuwenden [...], wie sie nationalsozialistischem Rechtsempfinden entsprechen“. Allein ein solches Vorgehen stimme, so der Landrat, mit dem „allgemeinen Rechtsbedürfnis“ überein.⁴⁵

Einen Durchschlag seiner fünfseitigen Darlegung schickte Burghof an die Kreisleitung der NSDAP in Dillenburg und drängte sie, ihren Einfluss geltend zu machen, damit sein Ansinnen über den Gauleiter dem Stellvertreter des Führers (Rudolf Heß) vorgelegt werde: „Es liegt in keinem Falle irgend eine eigennützige Handlung vor, sondern Volksnotwehr gegenüber einem Verhalten der Juden, das geeignet ist, die über die Judenfrage und die Schuld der Juden nicht nur an der Ermordung Gustloffs⁴⁶ und vom Raths, sondern auch am Kriege aufgeklärte Bevölkerung ständig herauszufordern und zu beleidigen.“⁴⁷

Auch an die für den Kreis zuständige Frankfurter Staatspolizeistelle richtete er die „Bitte, die Einstellung des Verfahrens zu erwirken“. Er verwies dabei auf deren „Verfügung vom 26. 11. 1938 – II C 290/38 g.Ws. / 14496/38 – betreffend Ermittlungsverfahren wegen krimineller Vergehen im Zuge der Aktion gegen die Juden (d) (geheim)“.⁴⁸ Kriminalrat Schmidt-Till teilte dem Landrat daraufhin mit, er habe seinen

45 Zitate aus dem Schreiben des Landrats an den Oberstaatsanwalt in Marburg vom 14. 2. 1940, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 45–47.

46 Wilhelm Gustloff (*1895), Landesgruppenleiter der NSDAP-Auslandsorganisation in der Schweiz, wurde Anfang Februar 1936 von dem aus Kroatien stammenden David Frankfurter in Davos erschossen; Letzterer hatte in Wien, Leipzig und Frankfurt Medizin studiert, ehe er 1933 in die Schweiz fliehen musste – mit seinem Attentat wollte er ein Zeichen gegen das NS-Unrechtsregime setzen.

47 HStAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 53.

48 Ebenda.

„Einfluß geltend gemacht, da auch ich auf dem Standpunkt stehe, daß eine Bestrafung der Täter unter den geschilderten Verhältnissen nicht erfolgen darf“. Allerdings erschien es ihm „zweifelhaft, ob einer Unterbrechung in einem bereits laufenden Strafverfahren stattgegeben werden wird“. Er verband dies mit der Ermahnung, dass solche Schwierigkeiten sich hätten „vermeiden lassen, wenn nach den bisher ergangenen einschlägigen Verfügungen verfahren und mir die Vorgänge vor Abgabe an die Staatsanwaltschaft vorgelegt worden wären“. ⁴⁹ Der Landrat stellte demgegenüber klar, dass nicht er für die Ingangsetzung der Ermittlungen verantwortlich sei, sondern dass sie aufgrund der anonymen „Anzeige aus Buchenau aufgenommen“ worden seien. ⁵⁰ Nun waren der Landrat und Schmidt-Till bemüht, Belastendes über das Opfer Jakob Isenberg zu sammeln; Schmidt-Till forderte Mitte April 1940 „einen ausführlichen Leumunds- und Führungsbericht“ an und fragte nach, ob Isenberg „trotz seines Blasenleidens haftfähig“ sei. ⁵¹ Burghof leitete diese Anfrage an den Gendarmerieeinzelposten in Friedensdorf weiter. Gendarmeriehauptwachtmeister Bronheil in Friedensdorf kam den Erwartungen seines Vorgesetzten in jeder Hinsicht entgegen, als er ihm am 8. Mai 1940 berichtete:

„Isenberg kann nur, solange er in Buchenau wohnte, ein sehr schlechtes Leumunds- und Führungszeugnis ausgestellt werden. Er besaß in Buchenau eine kleine Schankwirtschaft, die am 10. 11. 1938 polizeilich geschlossen wurde. In dieser Wirtschaft verkehrten nur seine Freunde, und hier wurde Dorfpolitik getrieben, besonders in der Systemzeit, und auch gegen die NSDAP. gehetzt. Sein Auftreten vor und nach der Machtübernahme war frech, anmaßend und herausfordernd. Er hat die Einwohner von Buchenau, die nicht seine Freunde waren und auch bei ihm nicht in der Wirtschaft verkehrten, immer wieder verhöhnt. Der größte Teil der Einwohner von Buchenau war über Isenberg so erbittert, daß öfters unbekannte Täter ihm des Nachts die Fensterscheiben einwarfen. Besonders beim Verkauf des jüdischen Vermögens, wo der Herr Landrat selbst in Buchenau anwesend war, legte er eine ganz gemeine Frechheit an den Tag.

Ob Isenberg haftfähig ist, kann von hier nicht beurteilt werden, da er seit dem vorigen Jahre in Marburg/Lahn wohnt.“ ⁵²

Nach ihrer Entlassung aus dem Krankenhaus wohnten die Geschwister Isenberg bei der Metzgerswitwe Hilda Katz in Marburg; an ihren Heimatort kehrten sie nicht wieder zurück.

49 HStAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 54.

50 Schreiben des Landrats an die Staatspolizeistelle Frankfurt am Main vom 27. 3. 1940, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 54 RS.

51 Schreiben der Staatspolizeistelle Frankfurt am Main an den Landrat vom 15. 4. 1940, HSTAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 55.

52 HStAM, 180 Biedenkopf/5645, Bl. 56.

Schlussfolgerungen

Der Pogrom von Buchenau macht einmal mehr deutlich, dass der nationalsozialistische Judenmord in einer sehr konkreten Weise auf der lokalen und regionalen Ebene begann. Anders, als es die Sprachregelung der Nachkriegsjahrzehnte formulierte, spielte er sich *nicht nur* irgendwo anonym „im Osten“ ab, sondern seine Vorbereitungen erfassten vertraute Ortsbewohner, manchmal die Nachbarn.

Die unter dem NS-Regime durchgesetzte Einhaltung restriktiver Presseanweisungen, die teils sehr tatkräftig betriebene Spurenverwischung⁵³ und die vor dem Untergang des Nationalsozialismus planmäßig durchgeführte Ermordung fast aller Verfolgten haben zur Folge, dass zahlreiche Verbrechen sich nicht mehr nachweisen lassen und heute beinahe in Vergessenheit geraten sind. Weiterhin erscheinen daher verstärkte Forschungsanstrengungen notwendig, um den Vertriebenen und Ermordeten Gesicht und Stimme wiederzugeben. Wie zu vermuten ist, war der Judenpogrom vom 5. September 1939 in Buchenau an der Lahn kein Einzelfall. Im Unterschied zum Ablauf der Pogrome vom November 1938 kam ein Jahr später den organisierten SA-Männern und NSDAP-Mitgliedern jedoch keine entscheidende Rolle zu. Die Berliner Gestapozentrale hatte schon am 6. September 1939 angeordnet, dass „jegliche Ausschreitungen gegen die Juden unter allen Umständen aus naheliegenden Gründen unterbleiben müssen“, und die lokalen Parteistellen wurden hierin einbezogen.⁵⁴ Aus dem unterfränkischen Marktbreit berichtete die NSDAP-Kreisleitung Kitzingen-Gerolzhofen am 11. September 1939, dass sich „vor dem Hause eines Juden eine über 100 Mann zählende empörte Volksmenge versammelt habe, die des Juden Haushälterin, eine Deutsche aus Veitshöchheim, herausholte.“⁵⁵ Es gingen ein paar Fensterscheiben und sonstige kleine Bauteile in Trümmer. Der Jude selbst nahm keinen Schaden.⁵⁶ Wie hieran zu erkennen ist, waren politisch-propagandistische Gründe nicht notwendig, um – offenbar ganz normale – Deutsche zu mit Gewaltexzessen verbundener gemeinschaftlicher Selbstjustiz zu veranlassen,

53 Ein großer Teil der Akten des Landratsamts Biedenkopf wurde 1945 vor Eintreffen der US-amerikanischen Truppen vernichtet.

54 Bundesarchiv Berlin R 58/276, Bl. 231; zuletzt veröffentlicht in: Die Verfolgung und Ermordung der europäischen Juden durch das nationalsozialistische Deutschland, Bd. 3, bearb. von Andrea Löw, München 2012, Dok. 5, S. 92 f.

55 Die Nationalsozialisten untersagten den jüdischen Deutschen im Jahr 1936, weibliches nichtjüdisches Dienstpersonal unter 45 Jahren zu beschäftigen.

56 Siehe Verfolgung und Ermordung, Bd. 3, Dok. 9, S. 100 f. Dieser Pogromversuch ist bislang nicht hinreichend erforscht, insbesondere sind die Namen der bedrohten Juden bis heute nicht ermittelt worden; siehe auch die das Jahr 1939 umfassenden weißen Flecken in der Darstellung http://www.alemannia-judaica.de/marktbreit_synagoge.htm. In Marktbreit im Kreis Kitzingen gab es bis 1933 ein reges jüdisches Gemeindeleben.

mit der Vergehen geahndet werden sollten, die den vermeintlich kollektiv schuldigen Juden zur Last gelegt wurden.

Es wäre an der Zeit, dass die infrage kommenden Kleinstädte und Dörfer alle Anstrengungen unternehmen, um nachzuforschen, welche antijüdischen Gewalttaten dort bei Kriegsbeginn im September 1939 – oder zum ersten Jahrestag der Pogromnacht im November 1939⁵⁷ – verübt wurden. Leider müssen dafür aber besonders auf dem Land erhebliche Widerstände überwunden werden. Hier fällt es offenbar schwerer, das jahrzehntelange öffentliche Schweigen zu brechen, das über die antijüdischen Exzesse gebreitet wurde, zumal, wenn möglicherweise nahe Verwandte sich die Hände blutig gemacht oder sich am Eigentum der Vertriebenen und Deportierten bereichert haben.

Der mangelnde Wille zur Klärung und Aufarbeitung von Gewalttaten, wie sie in Buchenau begangen wurden, ohne dass die Täter zur Rechenschaft gezogen wurden, verletzt weiterhin das Rechtsempfinden. Denn anders als vier Jahre früher, nach den brutalen Ausschreitungen in Gladenbach,⁵⁸ wurde keiner der Buchenauer Beschuldigten angeklagt.⁵⁹ Dabei hätte der feige Überfall auf die wehrlosen Berta und Jakob Isenberg leicht mit deren sofortigem Tod enden können. Wie sie den Alltag der Lebensjahre in Marburg vor ihrem allerletzten Ortswechsel bewältigten, wird sich wohl ebenso wenig aufklären lassen wie die Frage, was aus ihrem Nachlass wurde. Die Spurenverwischung erweist sich als so konsequent, dass bislang keine Fotos der beiden Geschwister aufgetaucht sind.

57 Die umfangreiche Quellenedition „Verfolgung und Ermordung“ weist dazu keine Dokumente auf.

58 1935 kam es zu drei Verurteilungen wegen Land- und Hausfriedensbruch mit Gefängnisstrafen von ein bis drei Monaten; nach Wiederaufnahme der Ermittlungen erhielt einer der Rädelsführer im Jahr 1953 eine Gesamtstrafe von neun Monaten Gefängnis, gegen die meisten Schuldigen wurden die Verfahren aus unterschiedlichen Gründen eingestellt; Runzheimer, Die Geschichte der Gladenbacher Juden, S. 177.

59 Hier ist auch daran zu erinnern, dass der Reichsjustizminister Oberstaatsanwalt Lautz nach dem reichsweiten Pogrom vom November 1938 anwies, auf keinen Fall „Ermittlungen in Angelegenheiten der Judenaktionen“ in Marburg vorzunehmen, wo stadtbekannt SA-Leute die Synagoge in Brand gesteckt hatten. Dementsprechend notierte Lautz am 10. November 1938 in einem Vermerk kurzerhand, dass über die Brandursache „nichts“ zu ermitteln gewesen sei. Am 11. Januar 1940 entschied er: „1. Einstellung. Täter nicht ermittelt. 2. Weglegen.“ HStAM, 274 Marburg/125, Bd. 1, Bl. 32 RS. Siehe auch <http://digam.net/einfuehrung106a.html?lput=1208> (22. 4. 2015).